



Verantwortung der Leitung

2.1.3.1. Unternehmensgrundsätze zu Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

2.1.3.2. Grundsatzerklärung zur Qualität

Unsere Auftraggeber dürfen von uns erwarten, dass wir fehlerfrei und termingerecht unsere Aufträge erledigen. Die Erfüllung der Kundenanforderungen und –wünsche ist daher oberstes Ziel unseres Handelns.

Deshalb ist unser Ziel:

- Fehler vermeiden
- Vertrauen der Kunden gewinnen

Unser Weg:

- Qualifizierte, motivierte und flexible Mitarbeiter
- Kreative Lösungen
- Arbeitsschritte rechtzeitig planen
- Einsatz qualitativer Materialien und -maschinen
- Prüfen der Arbeitsergebnisse
- Dokumentation übersichtlich führen
- Maschinen und Werkzeuge regelmäßig warten
- aus gemachten Fehlern lernen

Diese von allen beteiligten Mitarbeitern, in allen Ebenen und Funktionen des Unternehmens getragenen Grundsatzklärungen dienen sowohl dem Kunden als auch der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sowie jedes einzelnen Arbeitsplatzes. Diese Grundsatzklärungen zu verwirklichen und die damit einhergehende Verpflichtung uns kontinuierlich zu verbessern ist Anforderung an jeden Einzelnen im Unternehmen.

2.1.3.3. Grundsatzklärung zur Sicherheit

Ein wesentliches Ziel unserer Unternehmenspolitik ist die Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz und auf der Baustelle.

Wir erwarten das Bemühen um Arbeitssicherheit von jedem Mitarbeiter, denn nicht nur technische Einrichtungen, sondern auch die Umsicht, das Können und das Ausbildungsniveau tragen zur Vermeidung von Unfällen sowie berufsbedingte Erkrankungen, und damit zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit aller Objektbeteiligten bei.



Verantwortung der Leitung

Die nachfolgenden Grundsätze zur Arbeitssicherheit haben wir entwickelt, um Sie ständig an die Bedeutung der Arbeitssicherheit in unserem Unternehmen zu erinnern und gleichzeitig auf das erforderliche Verhalten am Arbeitsplatz zu verpflichten.

2.1.3.4. Grundsatzerklärung zur Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter stellt die Grundvoraussetzung für unsere Unternehmensziele dar, wie z.B. hohes Leistungsniveau, einwandfreie Qualität, Kundenzufriedenheit etc., und verdient besondere Beachtung, da es sich zugleich um das höchste Gut eines jeden von uns handelt.

Die witterungsabhängige Beschäftigung auf Baustellen ist für uns als Unternehmen ebenso unabänderlich wie die körperliche Arbeit, gleichwohl lassen sich durch Vorsorge und durch angepasste Verhaltensweisen noch Verbesserungen hinsichtlich unserer Gesundheit und damit zum Erhalt unserer Arbeitskraft erzielen.

Diese Grundsätze sollen nicht nur ein Mindestmaß sicherstellen, sondern zugleich das gesundheitsbewusste Verhalten unserer Mitarbeiter fördern.

2.1.3.5. Grundsatzerklärung zur Umwelt

Umweltschutz ist nicht nur eine gesellschaftspolitische Aufgabe, sondern geht uns alle an. Deshalb ist auch der Umweltschutz fester Bestandteil unseres unternehmerischen Planens und Handelns.

Die ständige Verbesserung des Umweltschutzes verstehen wir daher als umfassende Verpflichtung zur Reduzierung der Beeinträchtigungen von Mensch und Natur durch z.B. Abfall, Lärm und Gefahrstoffe.

Auch von unseren Mitarbeitern erwarten wir eine aktive Unterstützung bei der Verbesserung des Umweltschutzes, denn nicht nur technische Mittel, sondern vor allem das Wissen, die Umsicht und die Rücksichtnahme aller Mitarbeiter tragen zum Umweltschutz bei.

Diese von allen beteiligten Mitarbeitern, in allen Ebenen und Funktionen des Unternehmens getragenen Grundsatzklärungen dienen sowohl dem Kunden als auch der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sowie jedes einzelnen Arbeitsplatzes.

Diese Grundsatzklärungen zu verwirklichen ist Anforderung an jeden Einzelnen im Unternehmen.



Verantwortung der Leitung

2.1.3.5 Grundsatzerklärung zu Human Rights

Wir als Unternehmen setzen ein Zeichen und halten uns nicht nur an das Mindestlohngesetz, sondern zahlen unseren Mitarbeitern faire, übertarifliche Löhne. Zudem sehen wir uns in der Pflicht das Verbot von Kinderarbeit zu wahren und halten uns für die Arbeit minderjähriger Auszubildender und Mitarbeiter an die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Wir achten das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung und bestätigen hiermit, dass wir alle erforderlichen Melde-, Beitrags- und Aufzeichnungspflichten erfüllen.

Wir als Unternehmen wahren die Rechte eines jeden Einzelnen und stehen für Gleichberechtigung, Gleichbehandlung sowie Toleranz und stellen uns entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art.